



—

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen der Republik Kasachstan und der Bundesrepublik Deutschland

—

Die Republik Kasachstan, im Folgenden als „kasachische Seite“ bezeichnet, und die Bundesrepublik Deutschland, im Folgenden als „deutsche Seite“ bezeichnet, werden im Folgenden als „Seiten“ bezeichnet.

Aufbauend auf 32 Jahren diplomatischer Beziehungen, etablierter Verbindungen, freundschaftlicher Beziehungen und Traditionen der guten Freundschaft zwischen den Völkern, in der Überzeugung, dass die politische, wirtschaftliche, kulturelle, humanitäre, Klima und Umweltzusammenarbeit zwischen den beiden Ländern vertieft werden soll, haben sich beide Seiten auf Folgendes verständigt:

Politischer Dialog

1. Die Seiten bringen ihre Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Gipfelbesuche zum Ausdruck und beabsichtigen, einen aktiven politischen Dialog aufrechtzuerhalten und regelmäßige Kontakte auf höchster und hochrangiger politischer Ebene fortzusetzen, auch im Rahmen verschiedener internationaler und regionaler Veranstaltungen.
2. Die Seiten äußerten sich zufrieden über die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen und kamen überein, weiterhin Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung von Initiativen und Kandidaturen im Rahmen der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und anderer internationaler Organisationen zu nutzen. Sie bekräftigten ihr Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der UN-Charta, der



Schlussakte von Helsinki und anderer im Rahmen der OSZE verabschiedeter Dokumente sowie zu anderen allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts.

3. Die Seiten betonen, dass allgemein anerkannte Prinzipien und Normen des Völkerrechts, der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit als gemeinsame Werte die bilateralen Beziehungen untermauern. Die Seiten teilen die Ansicht, dass eine aktive Zivilgesellschaft, freie Medien und eine unabhängige Justiz wesentlich zur Bewahrung dieser Werte beitragen.

Parlamentarische Diplomatie

4. Die Seiten unterstützen weiterhin die Entwicklung eines engen und konstruktiven politischen Dialogs, insbesondere durch gegenseitige Besuche von Vertretern des Maschilis und des Senats des Parlaments von Kasachstan sowie des deutschen Bundestages und des Bundesrates.
5. Die Seiten begrüßen einen regelmäßigen Austausch parlamentarischer Delegationen sowie beratende Treffen am Rande internationaler parlamentarischer Veranstaltungen (PVER, OSZE PV).

Rechtliche Zusammenarbeit

6. Die Seiten beabsichtigen, den Erfahrungsaustausch in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Gesetzgebungsverfahren und Schutz der Menschenrechte, Justiz, Verfassungsgerichtsbarkeit und Strafverfolgung unter Einbindung der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) fortzusetzen. Dazu sollen unter anderem Seminare und gegenseitige Besuche der zuständigen Vertreter der Behörden, der Verfassungsgerichte, der Justiz und der Justizverwaltung sowie unabhängiger Experten, Vertreter der Anwaltschaft, und Rechtswissenschaftler gehören. Die Seiten werden sich auch um einen Erfahrungsaustausch über die Umsetzung internationaler, regionaler und bilateraler Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie über die Zusammenarbeit mit Gremien, Institutionen und Kommissionen des Europarats bemühen.
7. Die Seiten beabsichtigen eine insbesondere die Bereiche der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stärkende Zusammenarbeit.

Zentralasien + Deutschland

8. Die Seiten begrüßen die erfolgreiche Durchführung der Gipfeltreffen Zentralasien + Deutschland in Berlin im September 2023 und in Astana im September 2024 und betonen die Bedeutung der strategischen Regionalpartnerschaft zwischen Deutschland und Zentralasien.



9. Die Seiten bekräftigten ihre Bereitschaft zur Fortsetzung und Intensivierung der engen Zusammenarbeit im Rahmen der Strategischen Regionalpartnerschaft in den Bereichen Wirtschaft, Energie und natürliche Ressourcen, regionale Zusammenarbeit und Resilienz, Klima und Umwelt sowie People to People.
10. Die Seiten begrüßen die Verabschiedung der Regionalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Zentralasien, die gemeinsam mit der deutschen Regierung im Rahmen der Green Central Asia Initiative ausgearbeitet wurde und darauf abzielt, einen Mechanismus für die Interaktion zwischen den Ländern der Region zu entwickeln, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu überwinden und Anpassungsmaßnahmen umzusetzen.

Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung des illegalen Handels mit Betäubungsmitteln

11. Die Seiten werden die Zusammenarbeit in Form eines Erfahrungsaustauschs und praktischen Maßnahmen zwischen den Strafverfolgungsbehörden in den Bereichen Sicherheit, Terrorismus- und Extremismusbekämpfung, Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus und Extremismus, grenzüberschreitende und organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Geldwäsche, illegaler Waffen- und Drogenhandel, einschließlich gemeinsamer Anstrengungen zur Bekämpfung der Herstellung und des Vertriebs synthetischer Drogen unterstützen.
12. Die Seiten begrüßen die erfolgreiche Durchführung des regionalen Projekts „Prävention von gewalttätigem Extremismus in Zentralasien“ in Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem Innenministerium der Republik Kasachstan.
13. Die Seiten unterstreichen die wichtige Rolle des zentralasiatischen regionalen Informations- und Koordinierungszentrums für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Suchtstoffen, psychotropen Substanzen und deren Vorläufersubstanzen (CARICC) bei der Bekämpfung der Ausbreitung von Drogen in europäische Länder.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

14. Die Seiten beabsichtigen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit aktiv zu fördern und begrüßen die Durchführung von Tagen der kasachischen Wirtschaft sowie anderen wirtschaftliche Veranstaltungen in den deutschen Bundesländern. Sie beabsichtigen zudem, Formate der bilateralen Zusammenarbeit wie der Regierungsarbeitsgruppe für Wirtschaft und Handel, den kasachisch-deutschen Wirtschaftsrat für strategische Zusammenarbeit, den Berliner Eurasischen Klub, die



Arbeitsgruppe für die Finanzierung gemeinsamer Projekte und Risikoabsicherung zu nutzen.

15. Um Erfahrungen auszutauschen und die Arbeitsmethoden weiter zu verbessern, werden beide Seiten die Unterzeichnung einer Erklärung/Absprache im Bereich der guten Unternehmensführung von Unternehmen mit staatlicher Beteiligung prüfen.
16. Die Seiten beabsichtigen, die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „Partnering in Business with Germany“ fortzusetzen.
17. Die Seiten halten es für wichtig, ein gemeinsames Vorgehen zur Entwicklung und gegenseitigen Förderung der Kreativwirtschaft als vielversprechenden Wirtschaftszweig und als Grundlage für den kulturellen Austausch zu etablieren.
18. Die Seiten beabsichtigen, die Zusammenarbeit zur Förderung von Handelserleichterungen in der Region Zentralasien weiterzuführen, um den grenzüberschreitenden Handel in der Region entlang der regionalen Handelsrouten zu verbessern.

Energie

19. Die Seiten begrüßen die Lieferung von kasachischem Öl an die PCK-Raffinerie in Schwedt und betonen, dass sie weiterhin eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten werden, um die Sicherheit der deutschen Energieversorgung zu stärken.
20. Die Seiten schätzen den Erfahrungsaustausch im Deutsch-Kasachischen Energiedialog, den sie fortsetzen wollen, insbesondere in den Bereichen grüner Wasserstoff, Dekarbonisierung der Industrie, Energieeffizienz in Gebäuden und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, einschließlich der Netzintegration.
21. Die Seiten erklären ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Bereich grüner Wasserstoff gemeinsam mit dem Büro für Wasserstoffdiplomatie in Astana und der Deutschen Energie-Agentur (dena) fortzusetzen und Möglichkeiten zur Nutzung von grünem Wasserstoff für Projekte und Produkte in verschiedenen Industriebranchen und Sektoren zu prüfen.

Industrie

22. Um den Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden, wird die kasachische Seite weiterhin fortschrittliche, international anerkannte Standards in der Bergbauindustrie studieren und umsetzen, insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen im Zusammenhang mit den ESG-Prinzipien.
23. Die Seiten sind an der weiteren Entwicklung einer für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit in den Bereichen Rohstoffe, Industrie und Technologie sowie an der Durchführung gemeinsamer Projekte zur



Erschließung natürlicher Ressourcen in Kasachstan interessiert, wobei der Schwerpunkt auf der Steigerung des lokalen Verarbeitungsgrades liegen soll.

24. Die Seiten beabsichtigen, die Zusammenarbeit weiter zu verstärken und den Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich der geologischen Forschung und des Fachwissens auszubauen.

Klima-, Umwelt- und Wasserressourcenmanagement

25. Die Seiten sind entschlossen, den Klimawandel zu bekämpfen und den Erfolg des Pariser Abkommens sicherzustellen, indem sie ihre eigenen Emissionen im Einklang mit den nationalen strategischen Zielen zur Erreichung der Klimaneutralität reduzieren, zur Stärkung der Klimaziele anderer großer Volkswirtschaften beitragen und bei politischen Maßnahmen, internationaler Klimafinanzierung und Technologien zusammenarbeiten, um den globalen Übergang zu Nullemissionen zu beschleunigen. Die Seiten betonen die Bedeutung der Initiative der Bundesregierung Deutschlands „Green Central Asia“. In Anerkennung des grenzüberschreitenden Charakters der Herausforderungen durch die Folgen des Klimawandels beabsichtigen die Seiten:
 1. gemeinsam an der Stärkung von grünen Kompetenzen (insbesondere im Wasser- und Erneuerbare Energiesektor) auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu arbeiten;
 2. an der Ermittlung von Ergebnissen in den vorrangigen Bereichen Energiewende, erneuerbare Energien, nachhaltige Stadtentwicklung, umweltfreundliche Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Eindämmung des Klimawandels, agrarökologischer Wandel, Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Nutzung, Umweltschutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie der Nexus Energie-Wasser-Land zu arbeiten;
 3. Möglichkeiten für die Einrichtung eines besonderen (grenzüberschreitenden) Naturschutzgebietes zu analysieren, um das Ökosystem der Region zu erhalten und den Schutz der Fauna und Flora im Gebiet des ausgetrockneten Aralseebodens zu gewährleisten;
 4. grenzüberschreitende Aktivitäten und Projekte zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Initiative der Bundesregierung "Green Central Asia" und der Team Europa Initiative „Wasser, Energie und Klimawandel in Zentralasien“ durchzuführen;
 5. sich zu Erfahrungen bei der Waldüberwachung, Prävention und Bekämpfung von Waldbränden auszutauschen;



6. eine Teilnahme am regionalen Klimagipfel, der 2026 in Kasachstan unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stattfinden soll, zu prüfen;
7. die gemeinsame Arbeit im Rahmen des Internationalen Klima-Clubs, der auf Initiative Deutschlands gegründet wurde, fortzusetzen;
8. im Bereich der Reduktion von Methanemissionen und bei der Einführung von Methanüberwachungssystemen zusammenzuarbeiten;
9. eine Zusammenarbeit zur Verbesserung der Struktur und Effizienz des Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees (IFAS) zu prüfen.

Transport und Logistik

26. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Mittleren Korridors (Transkaspische internationale Transportroute, TITR) beabsichtigen die Seiten, die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Korridors als nachhaltige und effiziente multimodale Transportroute zwischen Zentralasien und Europa in geeigneten Formaten auszubauen und die Beteiligung deutscher Eisenbahn- und Logistikunternehmen an Transport-, Infrastruktur- und Beratungsprojekten zu unterstützen.
27. Die Seiten betonen die Bedeutung nachhaltiger und resilienter Lieferketten zwischen Kasachstan und Deutschland, insbesondere zur Sicherung der Energieressourcen und des Handels mit kritischen Rohstoffen.
28. Um wichtige Infrastrukturprojekte im Mittleren Korridor zu realisieren, wollen beide Seiten die Teilnahme von Unternehmen an der Global Gateway Initiative der Europäischen Union unterstützen.
29. Die Seiten beabsichtigen, gemeinsame Beratungs- und Werbungsaktivitäten fortzusetzen, um Investitionen in die Transkaspische internationale Transportroute zu fördern. Die Seiten sind sich einig, dass faire Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen zur Entwicklung der Transkaspischen internationalen Transportroute beitragen werden.
30. Die Seiten erklären sich bereit, in der Frage deutscher Investitionen in die Entwicklung von Flughäfen und Häfen in Kasachstan zusammenzuarbeiten.

Ernährung und Landwirtschaft

31. Die Seiten stellen fest, dass das Deutsche Agrarzentrum in Kasachstan (DAZ) in Chaglinka (Akmola Region) während seines Bestehens von 2011 bis 2023 einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der kasachischen Landwirtschaft geleistet hat, insbesondere bei der Schaffung modernerer und nachhaltiger Produktionsmethoden.



32. Die Aktivitäten der im Rahmen des bilateralen Kooperationsprogramms des BMEL in Kasachstan durchgeführten Projekte „Agrarpolitischer Dialog“ und „Verbesserung der Qualifizierung von Betrieben zur nachhaltigen Entwicklung der Milcherzeugung in Kasachstan (Förderung der Milchkompetenz)“ werden positiv bewertet.

Innovation, neue Technologien und Digitalisierung

33. Die Seiten beabsichtigen, den Erfahrungsaustausch und die Ausweitung der Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung, einschließlich E-Government und Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen, zu unterstützen, u.a. indem sie sich gegenseitig zu Branchenkonferenzen, Ausstellungen und anderen Fachveranstaltungen einladen werden.
34. Die Seiten begrüßen die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem deutschen Verband Bitkom e.V. und kasachischen IT-Unternehmen zur Umsetzung gemeinsamer internationaler Projekte im Bereich der digitalen Technologien.
35. Die deutsche Seite bekundet ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit Kasachstan im Rahmen der im November 2022 gestarteten digitalen „Team Europe Initiative (TEI) on Digital Connectivity in Central Asia“ auszubauen.

Finanzen

36. Die Seiten haben sich verständigt, regelmäßige Verhandlungen im Rahmen der bilateralen Regierungsarbeitsgruppe für Wirtschaft und Handel zu führen, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Investitionsklimas für kasachische und deutsche Unternehmen zu erörtern.

Gesundheitswesen

37. Die Seiten bekunden ihr Interesse an einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens, einschließlich zwischen Organisationen der medizinischen Ausbildung und Wissenschaft.

Wissenschaft und Bildung

38. Um die Möglichkeiten der praktischen Interaktion zwischen den wissenschaftlichen Gemeinschaften beider Länder zu erweitern, beabsichtigen die Seiten, die bilaterale wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit auszubauen. Dazu können u.a. gemeinsame Förderungen von Forschungsprojekten, der Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie Maßnahmen, um neue Partner



- aus der Wissenschaft für die bilaterale Zusammenarbeit zu gewinnen, gehören.
39. Die Seiten bekunden ihr Interesse an einer Ausweitung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen kasachischen Forschungseinrichtungen, wie der Nationalen Akademie der Wissenschaften, und deutschen Forschungs- und Mittlerorganisationen, wie der Helmholtz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderen.
 40. Die Seiten sind bereit, die Möglichkeit zu prüfen, die Verbreitung der deutschen Sprache in Kasachstan zu unterstützen, insbesondere durch den gegenseitigen Austausch von Hochschul-Lehrkräften für Deutsch und Slawistik (Lehrkräfte aus Kasachstan werden in Deutschland im Fach „Deutsche Sprache und Germanistik“ aus- und fortgebildet, Lehrkräfte aus Deutschland in Kasachstan im Fach „Russische Sprache und Literatur“).
 41. Die Seiten begrüßen einen aktiven Austausch zwischen Studierenden, Wissenschaftlern und Experten. Sie haben sich darauf verständigt, sich gegenseitig in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Hochschulsysteme zu internationalisieren, die Innovations- und Forschungslandschaften beider Länder einander anzunähern und die Strukturen der dualen Berufsausbildung zu stärken.
 42. Die Seiten werden weiter an der Entwicklung des Deutschunterrichts in kasachischen Bildungseinrichtungen arbeiten, einschließlich der Eröffnung einer kasachisch-deutschen Schule in Astana.
 43. Die Seiten bekunden ihr Interesse an einer Ausweitung der Partnerschaften zwischen kasachischen und deutschen Hochschulen.
 44. Die Seiten begrüßen die Absicht der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) für den weiteren Aufbau des Deutsch-Kasachischen Instituts für Nachhaltiges Ingenieurwesen (KINI) eine Zweigstelle an der Jessenov Universität für Technologie und Engineering (JU) in Aktau zu eröffnen.
 45. Die Seiten wollen den Plan der Ostkasachischen Technischen Serikbajew- Universität (EKTU) und der Deutsch-Kasachischen Universität (DKU) unterstützen, ein Deutsch-Kasachisches Institut für Wissenschaft und Technologie zu gründen.
 46. Die Seiten begrüßen die Einrichtung eines Kasachisch-Deutschen Zentrums an der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Republik Kasachstan zum Ausbau der bilateralen Forschungszusammenarbeit.
 47. Die Seiten haben sich darauf verständigt, so bald wie möglich Verhandlungen über ein neues zwischenstaatliches Abkommen über die weitere Entwicklung der DKU aufzunehmen.



Seite 9 von 10

48. Die Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen dem Alkei Margulan Institut für Archäologie und dem Deutschen Archäologischen Institut.
49. Die Seiten wollen die Zusammenarbeit, gemeinsame Ausgrabungen und den Datenaustausch zwischen dem Alkei Margulan Institut für Archäologie und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Deutschland unterstützen.
50. Die Seiten begrüßen die Arbeit des regionalen Projektbüros CASIB (Central Asia Sustainable Innovation Bureau) in Almaty, das die Vernetzung der Forschung und den Austausch über Ergebnisse erleichtern soll.

Kultur

51. Die Seiten haben sich darauf verständigt, die Möglichkeiten der Gemischten Kommission für kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Kasachstan und der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen.
52. Im Hinblick auf die Interessen der deutschen Minderheit haben sich die Seiten darauf verständigt, dass das Format des Treffens der bilateralen Regierungskommission für die Angelegenheiten der in der Republik Kasachstan lebenden ethnischen Deutschen zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Ländern, zum Erhalt der Identität der Kultur der Deutschen in Kasachstan beiträgt. Das Format der Treffen der Kasachisch-Deutschen Regierungskommission sollte fortgesetzt werden.
53. Die Seiten stimmen überein, dass die Kultur einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Unterstützung der Beziehungen zwischen den Ländern leistet. Die Seiten beabsichtigen, gemeinsame kulturelle Veranstaltungen in beiden Ländern zu unterstützen.
54. Die Seiten betonen die Bedeutung des weltweiten Dialogs zwischen den Religionen und Kulturen.
55. Die Seiten unterstützen die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Medien und Medienfreiheit, Jugendbegegnungen sowie Zivilgesellschaft im Rahmen der Umsetzung des bestehenden Abkommens zwischen der Regierung der Republik Kasachstan und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über kulturelle Zusammenarbeit.

Visum

56. Die deutsche Seite begrüßt die Entscheidung der kasachischen Seite, eine Visafreiheit für Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, einschließlich Deutschlands, für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen in der Republik Kasachstan einzuführen, und unterstützt das



Mandat der Europäischen Kommission, ein Abkommen über Visaerleichterungen für Bürger der Republik Kasachstan auszuhandeln.

57. Die Seiten planen, die erste Sitzung der Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Innenministerien der Republik Kasachstan und der Bundesrepublik Deutschland, zu aktuellen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rückübernahmeabkommens im Jahr 2025 abzuhalten.
58. Die Seiten stimmen überein, dass die Erleichterung der Visaregelung für kasachische Staatsbürger, die auf EU-Ebene erörtert werden soll, zur Entwicklung der zwischenmenschlichen Kontakte, des gegenseitigen Verständnisses und des Vertrauens zwischen den Bürgern beider Länder beitragen würde.
59. Die Seiten stimmen überein, dass eine schnelle und unproblematische Visaerteilung für die vom Goethe-Institut nach Kasachstan entsandten Sprachassistenten zur Unterstützung des Deutschunterrichts in den Organisationen der in Kasachstan lebenden ethnischen Deutschen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des sprachlichen Erbes der ethnischen Deutschen in Kasachstan leisten wird.

Grundlagen der Technischen Zusammenarbeit

60. Die Seiten sind sich einig in ihrer Absicht, dass das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kasachstan über Technische Zusammenarbeit vom 26. November 1997 fortbestehen soll, und wollen eine automatische jährliche Verlängerung des Abkommens gemäß Artikel 7 Absatz 2 herbeiführen, sowie zeitnah einen Notenwechsel über diese Vereinbarung zur Verlängerung schließen.

Schlussklauseln

61. Diese Erklärung ist ein Leitfaden für die künftige Zusammenarbeit, stellt keinen völkerrechtlichen Vertrag dar und begründet keine völkerrechtlichen Rechte oder Pflichten. Sie kann jederzeit im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen der beiden Seiten geändert werden.
62. Die Umsetzung aller in dieser bilateralen Abschlusserklärung vorgesehenen Maßnahmen und Kooperationsprojekte hängt von der Sicherung ihrer Finanzierung ab.
63. Jede Seite kann jederzeit die Zusammenarbeit nach dieser Erklärung beenden. Sie sollte die andere Seite nach Möglichkeit sechs Monate vorher schriftlich davon benachrichtigen.